



Herstellung der Regionalligatauglichkeit des Volksstadions

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend			
<i>Vorlagennummer</i> BV-V/07/0591-01			
<i>Beschließendes Gremium</i>	<i>Beschlussdatum</i>	<i>Beschlusnummer</i>	<i>Beschlussart</i>
Hauptausschuss (HA)	21.06.202 m 2		ungeändert beschlossen

21.06.2022 Dringlichkeitssitzung des Hauptausschusses

Beschluss:

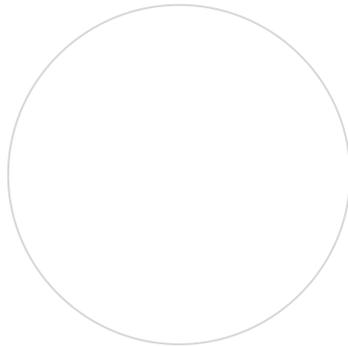
Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestattet dem Greifswalder FC e.V. die Errichtung einer Zaunanlage und Umsetzung bestehender Zaunelemente im Volksstadion, um die Anforderungen des Nordostdeutschen Fußballverbandes e.V. (NOFV) zur Spielberechtigung in der Regionalliga Nordost zu erfüllen. Außerdem gestattet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Greifswalder FC e.V. die Installation von Sitzschalen auf den Bänken der Haupttribüne. Für beide Vorhaben ist zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Greifswalder FC e.V. ein Gestattungsvertrag zu schließen. Die Gestattung erfolgt unentgeltlich.
2. Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung/Ausgabe in Höhe von 190.000 € für die Errichtung einer Gästetribüne im Volksstadion, um die Regionalligatauglichkeit des Volksstadions zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

1 Einzäunung Volksstadion Greifswald



Egbert Liskow
Präsident der
Bürgerschaft